

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

32. Jahrgang

Nr. 3

Templin, den 13.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungs-
planes Nr. 43/19 „Gewerbegebiet Süd“ in der Fassung vom
November 2019 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1 - 3

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43/19 „Gewerbegebiet Süd“ in der Fassung vom November 2019 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet liegt beidseits der Hindenburger Straße in Templin.



Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Gewerbebetriebe.

Das Verfahren wird nach § 2ff BauGB – Normalverfahren – mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43/19 „Gewerbegebiet Süd“ in der Fassung vom November 2019 liegt in der Zeit

vom 21. Februar 2020 bis 23. März 2020

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch von	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zimmer Nr.222, zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Stellungnahmen noch nicht vorliegen. Folgende Angaben zu umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit aus:

- Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“. Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:
 - Wasserschutzgebiet Templin, Grundwasser sowie Ausschluss von Betrieben mit wassergefährdenden Stoffen,
 - Biotopstrukturen und faunistische Lebensräume sowie Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Reptilien,
 - Klima/Luft und menschliche Gesundheit sowie Maßnahmen zum Immissionsschutz durch Gliederung des Gewerbegebietes nach dem Emissionsverhalten der zulässigen Betriebe,
 - Orts- und Landschaftsbild,
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen. Bilanzierende Gegenüberstellung der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sowie der geplante Ausgleichsmaßnahmen.

- Artenschutzrechtliche Aussagen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“, Entwurf November 2019, Döllinger Architekten, mit Angaben zu im Gebiet vorkommenden, artenschutzrechtlich bedeutsamen Tierarten (Brutvögel, Reptilien), einer artenschutzrechtlichen Beurteilung der Auswirkungen auf die vorkommenden Arten und Empfehlungen zu artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 13.02.2020

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.